



Fachbereich Rechnungsprüfung

Bericht über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

**des Zweckverbandes Regionale Planungsgemeinschaft
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg**

Az.: 14.22.60/2.23



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
1 Allgemeine Vorbemerkungen	5
1.1 Prüfungsauftrag	5
1.2 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang	6
1.3 Vorgegangene Prüfung	6
2 Grundsätzliche Feststellungen	7
2.1 Systemprüfung	7
2.2 Anordnungswesen	7
2.3 Buchführung	7
2.4 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen	7
2.5 Wirtschaftliche Verhältnisse	8
3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	8
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	8
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan	9
3.3 vorläufige Haushaltsführung	9
4 Ausführung des Haushaltsplans sowie Abschluss des Jahres 2023	9
4.1 Allgemeines zur Ausführung	9
4.2 Planvergleich	10
4.2.1 Ergebnishaushalt	10
4.2.2 Finanzhaushalt	10
4.3 Liquiditätskredit	11
5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023	11
5.1 Ergebnisrechnung	11
5.1.1 Ordentliche Erträge	11
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen	12
5.1.3 Außerordentliche Erträge	13
5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen	13
5.1.5 Jahresergebnis	13
5.2 Finanzrechnung	14
5.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14
5.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14
5.2.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	14
5.2.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	14
5.2.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	14
5.2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit	14
5.2.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	15
5.2.8 Endbestand an Zahlungsmitteln	15
5.3 Bilanz	15
5.3.1 Vermögens- und Finanzlage	15
5.3.2 Aktiva	15
5.3.3 Passiva	16



5.4 Anhang, beizufügende Anlagen.....	17
5.4.1 Anhang	17
5.4.2 beizufügende Unterlagen.....	17
6 Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023	18
6.1 Zusammenfassung	18
6.2 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	18
7 Bestätigungsvermerk.....	19
8 Schlussbemerkung	19



Abkürzungsverzeichnis

GKG LSA	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik (Gemeindekassenverordnung: Doppik)
KomHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung)
KomKBVO	Kommunalkassen- und Buchführungsverordnung
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Rechnungsprüfungsamt	Fachbereich Rechnungsprüfung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
LEntwG LSA	Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt
RPG	Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
WFG ABDW	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld-Dessau-Wittenberg mbH

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.



1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der RPG obliegt gemäß § 138 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 10 Abs. 2 der Verbandssatzung sowie § 8 Abs 2 Nr. 6 GKG dem Rechnungsprüfungsamt.

Die RPG hat nach § 118 KVG LSA für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 140 KVG LSA. Der Jahresabschluss mit allen Unterlagen war gem. § 141 KVG LSA daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss und die nach Maßgabe von § 118 Abs. 3 und 4 KVG LSA beizufügenden Unterlagen vollständig und richtig waren.

Darüber hinaus war der Jahresabschluss zu überprüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der RPG vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften, die ergänzenden Satzungen sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Gemäß § 141 Abs. 3 KVG LSA fasst das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis seiner Prüfung in einem Prüfungsbericht zusammen. Der Prüfungsbericht hat einen Bestätigungsvermerk zu enthalten. Dieser muss, soweit er nicht einzuschränken oder zu versagen ist, bestätigen, dass der Jahresabschluss nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der RPG vermittelt.

Der vorliegende Prüfungsbericht stellt das zusammengefasste Ergebnis über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der RPG dar. Er soll einen Eindruck darüber vermitteln, inwieweit der Jahresabschluss nebst Anhang und Rechenschaftsbericht die finanzielle Situation richtig abbildet.

Der Jahresabschluss 2023 der RPG, der Anhang und der Rechenschaftsbericht wurden dem Rechnungsprüfungsamt am 28.05.2024 zur Prüfung vorgelegt. Eine Vollständigkeitserklärung des Vorsitzenden, Herrn Grabner, unterzeichnet am 24.05.2024, liegt vor.

Entsprechend § 120 KVG ist der Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Abschlüsse dem Rechnungsprüfungsamt zu übergeben. Es wird um zukünftige Beachtung dieser gesetzlichen Frist gebeten.



1.2 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang

Nach § 10 Abs. 1 der Verbandssatzung der RPG vom 25.11.2016 gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung die Vorschriften des KVG LSA entsprechend.

Danach hat die RPG gemäß § 118 KVG LSA für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Die Prüfung wurde nach § 141 KVG LSA durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung, Teilergebnisrechnung
- Finanzrechnung, Teilfinanzrechnung, kassenmäßiger Abschluss
- Bilanz
- Anhang
- Rechenschaftsbericht

Dem Jahresabschluss waren folgende Anlagen beigefügt:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht

Zu übertragene Ermächtigungen in das folgende Jahr waren nicht vorhanden, so dass diese Übersicht entfallen konnte.

Die Prüfung erfolgte überwiegend in den Räumen des Rechnungsprüfungsamtes. Der Prüfungszeitraum erstreckte sich mit Unterbrechungen vom 01.06.2024 bis 12.07.2024. Zuständiger Prüfer war Herr Melzer.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 standen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, der Ausweis der Bilanzpositionen sowie der Anlagenspiegel im Vordergrund. Im Besonderen war zu prüfen, ob die Bücher vollständig und richtig geführt worden sind. Dies ist gegeben, wenn die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen sowie die Veränderungen des Vermögens und der Schulden vollständig abgebildet sind.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 01.03.2024 bis 12.04.2024 geprüft. Der Schlussbericht vom 06.05.2024 wurde der RPG zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen sind ausgeräumt.

Der Jahresabschluss 2022 wurde entsprechend § 120 KVG LSA von der Regionalversammlung am 25.10.2024 beschlossen. Eine Entlastung des Vorsitzenden für die Haushaltsführung 2022 wurde unter Tagesordnungspunkt 12 erteilt.

Eine öffentliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2022 in den Amtsblättern der Mitglieder soll entsprechend zeitnah erfolgen.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung nach § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA hat sich gemäß § 141 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA auch darauf zu erstrecken, ob nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften und mit der nach § 98 Abs. 2 KVG LSA gebotenen Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsmäßig, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Nach § 118 KVG LSA hat das Rechnungswesen den Regeln der doppelten Buchführung zu folgen. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen eines Zweckverbandes dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

2.3 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems ab-data Kommunal. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software erstellt. Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Das Prüfzertifikat des eingesetzten Buchführungssystems ist im Dezember 2022 abgelaufen. Ein neues konnte nicht vorgewiesen werden.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden. Die Buchführung wird vom FB Kämmerei des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wahrgenommen. Sie entspricht den Bedürfnissen eines Zweckverbandes dieser Größenordnung und kann relevante Informationen zeitnah liefern. Im Rahmen der stichprobenhaften Prüfungen war festzustellen, dass die Anordnungen unter Hinzufügung der begründenden Unterlagen beleghaft erteilt worden sind. Die Erfassung der Anordnungsvorgänge im EDV-Verfahren erfolgte überwiegend durch die Sachbearbeiter des FB Kämmerei. Hierbei wurden die rechtlichen Vorgaben des Anordnungswesens beachtet. Insbesondere wurden die Buchungen fortlaufend und zeitnah erfasst.

2.4 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der RPG entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweisungs- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden vollumfänglich beachtet.

Das Vermögen der RPG wurde richtig nachgewiesen.

Gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Danach hätte der Jahresabschluss 2023 am 30.04.2024 vorliegen müssen. Dem Rechnungsprüfungsamt wurde der Jahresabschluss 2023 allerdings erst am 28.05.2024 zugeleitet.

2.5 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 98 Abs. 2 KVG LSA ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Darüber hinaus ist die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für eine sparsame Haushaltsführung.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der RPG wirtschaftlich und sparsam geführt wird.

Das Jahresergebnis weist ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 19.343,45 € aus. Entsprechend § 98 Abs. 3 KVG ist ein Haushalt in Planung und Rechnung auszugleichen. Dies ist erfüllt. Der Jahresüberschuss ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 18.11.2022 hat die Regionalversammlung der RPG unter TOP 6 die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 102 Abs. 2 KVG LSA erst nach der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsichtsbehörde vom 20.12.2022 bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung trat am 01.01.2023 in Kraft.

Mit Beschluss 06/2023 wurde die Nachtragshaushaltssatzung am 14.07.2023 von der Regionalversammlung beschlossen. Die Kommunalaufsichtsbehörde teilte mit Verfügung vom 22.08.2023 mit, dass der Beschluss vollzogen werden kann. Die Nachtragshaushaltssatzung wurde ordentlich bekanntgemacht.



Die Nachtragshaushaltssatzung war erforderlich, da die RPG eine weitere Personalstelle in Folge der im Zusammenhang mit der bundesrechtlichen Vorgabe zur planerischen Sicherung von Flächen für Windenergie an Land im Jahr 2023 schaffen musste.

Die Verbandsumlage wurde auf 345.100 € festgesetzt.

3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan und der Nachtragshaushaltsplan waren im Ergebnisplan unausgeglichen. Der Nachtragshaushaltsplan weist in den ordentlichen Erträgen 452.900 € und ordentlichen Aufwendungen mit 488.200 € aus.

Der gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA vorgeschriebene Haushaltsausgleich **war somit nicht gegeben**. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich gilt jedoch gem. § 98 Abs. 3 S. 3 KVG LSA als erfüllt, da der Fehlbetrag durch die Inanspruchnahme von Rücklagen gedeckt werden konnte.

Der Finanzplan weist Einzahlungen von 452.200 € und Auszahlungen von 482.700 € aus laufender Verwaltungstätigkeit nach. Abweichungen zum Vorjahr sind nachvollziehbar begründet worden.

Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

3.3 vorläufige Haushaltsführung

In der Zeit vom 27.01.2023 bis 28.01.2023 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung. Am 30.01.2023 trat die Haushaltssatzung daher rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft. Die RPG befand sich bis dahin nach § 104 KVG LSA in der vorläufigen Haushaltsführung.

Stichprobenartige Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes ergaben keine Verstöße gegen die Regularien der vorläufigen Haushaltsführung.

3.4 Teilplan

Gemäß § 4 Abs. 1 KomHVO ist der Haushaltsplan in Teilpläne zu gliedern. Die Teilpläne können nach den vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert werden.

Für die RPG wurde aufgrund des geringen Haushaltsvolumens lediglich ein Produkt gebildet. Somit waren ein Teilergebnisplan und ein Teilfinanzplan zu bilden.

4 Ausführung des Haushaltsplans sowie Abschluss des Jahres 2023

4.1 Allgemeines zur Ausführung

Gemäß § 43 KomHVO sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen.

Der Ergebnisrechnung ist zu entnehmen, dass das Haushaltsjahr 2023 mit einem Jahresergebnis von 19.343,45 € abgeschlossen wurde. Die Gesamterträge deckten die Gesamtaufwendungen über und führten zu einem Jahresüberschuss.



Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan/Ist-Vergleich anzufügen (verbindliche Muster Anlage 13).

Entsprechendes gilt gemäß § 44 KomHVO für die Finanzrechnung. Hier sind die eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen (verbindliche Muster Anlage 14).

Gemäß § 45 KomHVO wurden eine Teilergebnis – sowie eine Teilfinanzrechnung aufgestellt. Die rechtlichen Bestimmungen für die Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sind beachtet worden.

4.2 Planvergleich

4.2.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt in Euro			
	Fortgeschriebener Ansatz	Jahresergebnis lt. Ergebnisrechnung	Plan-/Ist-Vergleich
Ordentliche Erträge	452.900,00	458.969,03	6.069,03
Ordentliche Aufwendungen	486.649,23	439.625,58	-47.023,65
Ordentliches Ergebnis	-33.749,23	19.343,45	53.092,68
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-33.749,23	19.345,45	53.092,68

Table 1: Ergebnishaushalt

Die Ergebnisrechnung bildet die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen ab. Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen zur Verfügung.

In der Haushaltsplanung 2023 wurde im Ergebnisplan ein Defizit von -33.749,23 € ausgewiesen. Zum 31.12.2023 schloss die Ergebnisrechnung positiver mit einem Jahresergebnis (Jahresüberschuss) von 19.345,45 € ab.

Unter Einbeziehung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gilt der Ergebnishaushalt in Planung und Rechnung entsprechend § 98 Abs. 3 KVG LSA als ausgeglichen.

4.2.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt in Euro			
	Fortgeschriebener Ansatz	Jahresergebnis lt. Finanzrechnung	Plan-/Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	452.200,00	455.434,78	3.234,78
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	481.149,23	439.393,42	-41.755,81
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-28.949,23	16.041,36	44.990,59
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.300,00	714,00	-3.586,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.150,77	10.365,75	-1.785,02
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.850,77	-9.651,75	-1.800,98
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-36.800,00	6.389,61	43.189,61
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen fremder Finanzmittel	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen fremder Finanzmittel	0,00	0,00	0,00
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	212.300	212.326,16	26,16
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	175.500	217.275,77	41.775,77

Table 2: Finanzhaushalt



Der Finanzhaushalt bildet alle zu erwartenden Zahlungsströme innerhalb eines Jahres ab.

Die Ermittlung des Bestandes an Zahlungsmitteln, siehe Spalte Jahresergebnis lt. Finanzrechnung spiegelt in der Finanzrechnung die tatsächliche Finanz- und Liquiditätslage am Ende des Haushaltsjahres wider. Der ausgewiesene Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres entspricht der Tagesabschlussbuchung des 31.12.2023.

Kreditaufnahmen kamen entsprechend § 2 der Haushaltssatzung nicht zum Tragen.

4.3 Liquiditätskredit

Die Liquidität der RPG war im Haushaltsjahr 2023 gesichert. Der Bestand an liquiden Mitteln war durchgehend im positiven Bereich. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag von 40.000,00 € musste nicht in Anspruch genommen werden.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

5.1 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen nach dem Bruttoprinzip gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet somit die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und -verbrauches zahlenmäßig ab und weist den sich daraus ergebenden Überschuss oder Fehlbetrag aus.

Den Unterlagen des Jahresabschlusses der RPG ist die Ergebnisrechnung in der vorgegebenen Form beigelegt.

Im Ergebnis der Prüfung ist zu konstatieren, dass die Ergebnisrechnung den Anforderungen der §§ 41, 43 KomHVO entspricht.

Zu den größeren Einzelpositionen wird nachfolgend ausgeführt.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst.

5.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als ordentlicher Ertrag gebucht.

Zur Deckung der Aufwendungen der RPG wurde im § 5 der Nachtragshaushaltssatzung 2023 eine Verbandsumlage in Höhe von 282.300,00 € festgeschrieben.

Diese ist in voller Höhe von den Mitgliedern (Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Landkreis Wittenberg und der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau) gezahlt worden.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Verbandsumlage um 35.400,00 €.

Unter weiterer Einbeziehung des geltenden Rahmenvertrages ergab sich für die RPG ein Finanzierungsbeitrag des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend § 23 LEntwG LSA in Höhe von insgesamt 152.000,00 €.

5.1.1.2 Sonstige Transfererträge



Sonstige Transfererträge waren im Haushaltsjahr 2023 nicht zu verzeichnen.

5.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die von der RPG erhobenen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Verwaltungsgebühren, Konto 431100) wurden erfasst und im Sachbuch / Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Diese Position des Haushaltsjahres 2023 wird wie folgt dargestellt:

Fortgeschriebener Ansatz	1.500,00 €
Anordnungen auf Ansatz	1.621,75 €
Ist	121,75 €

Dem Ergebnis sind die Forderungen der RPG gegenübergestellt worden. Hierzu wurden die Angaben des Sachkontos 431100, Verwaltungsgebühren, geprüft.

Betrugen die Forderungen des Sachkontos 431100 im Vorjahr 418 €, so sind diese zum Ende des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 1.038,25 € dokumentiert worden.

Die Forderungen aus Vorjahren haben sich leicht erhöht. Die RPG ist entsprechend der Feststellungen zum Jahresabschluss 2021 auch weiterhin gehalten, die Vollstreckung ihrer Forderungen stringent zu betreiben.

5.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden in einer Höhe von insgesamt 20.133,28 € erzielt, die mit 20.000 € aus der Erstattung der Landesenergieagentur für die Erstellung des Fachgutachtens für Flächen in Landschaftsschutzgebieten für die Wind- und Solarenergiefreiflächenanlagen resultieren.

5.1.1.5 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge wurden in einer Höhe von 2.914 € erwirtschaftet. Es werden bei dieser Position überwiegend Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (2.200 €) dokumentiert. Prüfungsfeststellungen ergaben sich hierbei nicht.

5.1.1.6 Finanzerträge

Im Haushaltsjahr 2023 war durchgehend Liquidität vorhanden. Finanzerträge konnten nicht erwirtschaftet werden.

5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

Zu aktivierende Eigenleistungen sowie Bestandsveränderungen kamen nicht zum Tragen.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

5.1.2.1 Personalaufwendungen

5.1.2.1.1 Stellenplan

Der Stellenplan enthielt für das Berichtsjahr aufgrund der Erhöhung mit der Nachtragshaushaltsatzung 5 Stellen.

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen beliefen sich zum Ende des Haushaltsjahres 2023 auf insgesamt 329.675,53 €. Der fortgeschriebene Ansatz wurde mit 36.324,74 € deutlich unterschritten. Dies



resultierte aus der nicht wie geplant zum 01.10.2023 vorgenommenen Neubesetzung der Stelle der Leitung der Geschäftsstelle sowie Krankengeldzahlungen für länger erkrankte MitarbeiterInnen.

Lohnsteuern sind durch die RPG treuhänderisch einzubehalten und zur Fälligkeit, mithin bis zum 10. des Folgemonates, an das zuständige Finanzamt abzuführen. Dies wurde beachtet.

5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Dem fortgeschriebenen Ansatz von 44.100 € steht ein Ergebnis von 42.925,49 € gegenüber.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 52 waren zutreffend.

5.1.2.3 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen waren nicht zu verzeichnen.

5.1.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelte es sich u.a. um Dienstreisekosten, Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige, Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen, Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten.

Der fortgeschriebene Planansatz in Höhe von 71.049,23 € wurde mit einem Ergebnis von 61.977,54 € deutlich unterschritten.

Bei der stichprobenartigen Prüfung einzelner Positionen ergaben sich darüber hinaus keine weiteren Feststellungen.

5.1.2.5 Bilanzielle Abschreibungen

Für bewegliche Vermögensgegenstände (geringwertige Wirtschaftsgüter), deren Nutzung begrenzt ist und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen mehr als 150,00 EUR bis zu 1.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer betragen, wurden Sammelposten gebildet, die über fünf Jahre abgeschrieben werden.

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten über 1.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer lagen, waren aktiviert und ebenfalls abgeschrieben.

Die stichprobenartige Prüfung ergab die Nachvollziehbarkeit der Abschreibungen, die festgestellten Abweichungen basieren nach Aussage der RPG auf Rundungsdifferenzen.

5.1.3 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge waren nicht zu verzeichnen.

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen waren nicht zu verzeichnen.

5.1.5 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2023 beträgt 19.343,45 €. Dieser Jahresüberschuss wird in der Ergebnisrechnung korrekt ausgewiesen. Dieser erhöht das Eigenkapital auf 215.981,80 €.



5.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen abzubilden.

Der Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres wird in der Finanzrechnung mit 217.275,77 € ausgewiesen. Dieser Wert entspricht dem Kontostand zum 31.12.2023.

Den Unterlagen zum Jahresabschluss 2023 der RPG ist die Finanzrechnung beigelegt.

5.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit handelte es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen.

Die RPG finanziert sich überwiegend aus Zahlungen vom Land und aus den Umlagen der Verbandsmitglieder in Summe von insgesamt 434.300 €.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beliefen sich insgesamt auf 455.434,78 €.

5.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelte es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 329.787,71 €. Diesen steht ein fortgeschriebener Haushaltsansatz von 366.000 € gegenüber.

5.2.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Rahmen des fortgeschriebenen Planansatzes wurde ein Cash Flow in Höhe von -28.949,23 € abgebildet. Im Ergebnis betrug der Cash Flow demgegenüber 16.041,36 € und stellte sich damit günstiger als in der Planung dar.

5.2.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die RPG verzeichnete im Haushaltsjahr 2023 714 € Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.

5.2.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen, Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen, Auszahlungen für Baumaßnahmen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Im Haushaltsjahr wurden unter dieser Position bewegliche Vermögensgegenstände im Wert von insgesamt 10.365,75 € erworben.

Buchhalterisch sind diese Anschaffungen, es handelte sich hier überwiegend um Büroausstattungen, auf dem Finanzkonto 783200, Sachkonto 082200 -mithin Sammelposten- dokumentiert.

5.2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -9.651,75 €.



5.2.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit wird mit 0 € ausgewiesen. Es wurden im Haushaltsjahr 2023 keine Kredite aufgenommen bzw. getilgt. Gleiches gilt für die Aufnahme und Rückzahlung von Liquiditätskrediten.

5.2.8 Endbestand an Zahlungsmitteln

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zur Bilanz des Jahres 2022 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung wird buchhalterisch über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Der Bestand an „Liquidem Mittel“ hatte sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.949,61 € erhöht und betrug somit 217.275,77 €. Auf dem Girokonto spiegelt sich dieser Bestand wider.

5.3 Bilanz

5.3.1 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanz war ausgeglichen und stimmte somit in Aktiva und Passiva überein.

Die Bilanz war entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

Unter Einbeziehung des Jahresüberschusses betrug die Bilanzsumme 234.794,72 €. Im Vorjahresvergleich erhöhte sich die Bilanzsumme damit um 11.806,98 €.

Die seitens der RPG vorgetragenen Erläuterungen zu einzelnen Positionen stuft das Rechnungsprüfungsamt als nachvollziehbar und zutreffend ein.

Stichprobenweise Prüfungen ergaben die fehlerfreie Ausweisung des Vermögens. Die Finanzmittel waren zutreffend dokumentiert.

Grundlage für die Bewertung der Sachanlagen bildeten die Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit dem Anlagenspiegel in der Spalte Stand zum Ende des Haushaltsjahres summarisch überein und konnten daher mit der Bilanz abgeglichen werden. Die Differenzen zwischen der Anlagenübersicht und der Bilanz im Jahr 2022 wurden berichtigt.

5.3.2 Aktiva

5.3.2.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen wird mit einem Wert von 1 € ausgewiesen, Änderungen zum Vorjahr traten nicht ein.

5.3.2.2 Sachanlagevermögen

Sachanlagevermögen stellt sich lediglich unter dem Punkt Betriebsausstattungen dar. Weitere Vermögenszuordnungen ergaben sich nach der Gliederung des Kontenrahmenplanes des Landes Sachsen-Anhalt nicht.



Neuanschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattungen erfolgten aufgrund der Ausstattung eines weiteren Arbeitsplatzes und der Anschaffung eines A0-Plotters.

Unter dem Konto 082200 wurden hingegen Neuanschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich überwiegend um Büroausstattung, die in einem Sammelposten nachgewiesen wurde.

5.3.2.3 Finanzanlagevermögen

Finanzanlagevermögen waren nicht vorhanden.

5.3.2.4 Umlaufvermögen

Unter dieser Position sind Vermögensgegenstände auszuweisen, die dem Geschäftsbereich nicht dauerhaft dienlich sind. Hierzu zählen insbesondere Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

5.3.2.4.1 Vorräte

Eine Vorratshaltung im Sinne haushaltsrechtlicher Vorschriften war nicht gegeben.

5.3.2.4.2 Forderungen

Die Forderungen kamen mit dem Nennwert zum Ansatz. In der Bilanz sowie in der Forderungsübersicht kann der Bestand der Forderungen entnommen werden.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen handelte es sich ausschließlich um Verwaltungsgebühren. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Die RPG ist angehalten, eine zeitnahe Realisierung seiner offenen Forderungen konsequent zu betreiben.

Privatrechtliche Forderungen waren auch im Haushaltsjahr 2023 nicht aktiviert.

5.3.2.4.3 Liquide Mittel

Als liquide Mittel sind die Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Zum Bilanzstichtag wurden liquide Mittel in Höhe von 217.275,77 € aktiviert. Diese waren durch den Kontoauszug zum Jahresultimo nachgewiesen.

In diesem Kontext stehen die entsprechenden Ausführungen zur Finanzrechnung.

5.3.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.409,33 € gebildet. Das Rechnungsprüfungsamt kann den Betrag nachvollziehen, indes sind die entsprechenden Ausführungen im Rechenschaftsbericht nicht belegt. Von einer weiterführenden Prüfung ist Abstand genommen worden.

5.3.3 Passiva

5.3.3.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis

Zum 31.12.2023 wurde das Eigenkapital mit einem Stand von 215.981,80 € ausgewiesen. Im Vorjahresvergleich erhöhte es sich um 19.343,45 €. Diese Erhöhung entspricht dem Jahresüberschuss des abgeschlossenen Haushaltsjahres 2023.



Darüber hinaus ist der Bilanz zu entnehmen, dass der Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 11.609,07 € mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wurde.

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz wurde unverändert zum Vorjahr dargestellt.

Das Jahresfehlbetrag wurde korrekt passiviert.

5.3.3.2 Sonderposten

Das Rechnungsprüfungsamt hat die ertragswirksame Auflösung nachvollzogen. Die Richtigkeit ist zu bestätigen.

5.3.3.3 Rückstellungen

5.3.3.3.1 Rückstellungen für sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften

Diese Rückstellungen sind zu bilden, sofern Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden, jedoch dem Grunde und der Höhe nicht genau bekannt sind.

Auf dem Konto 2891 wurde eine Rückstellung von 8.200 € für die zu erwartenden Aufwendungen im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 sowie Betriebskostenabrechnung gebildet. Die Erhöhung der diesbezüglichen Rückstellung um 3.600 € erfasst auch die zu erwartenden Aufwendungen mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023.

5.3.3.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden geprüft. Relevante Feststellungen ergaben sich nicht.

5.3.3.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden für das Haushaltsjahr 2023 nicht gebildet.

5.4 Anhang, beizufügende Anlagen

5.4.1 Anhang

Dem Jahresabschluss 2023 wurde gemäß § 118 Abs. 2 Ziffer 4 KVG LSA ein Anhang beigelegt.

Die Prüfung des Anhangs umfasste die Einhaltung der Bestimmungen des § 47 KomHVO. Sie erstreckte sich darauf, ob im Anhang die vorgeschriebenen Erläuterungen enthalten waren. Negativ besetzte Prüfungsfeststellungen ergaben sich nicht. Es wird aber angeregt bei den zukünftigen Jahresabschlussberichten die deklaratorische Abbildung der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung um die Darstellung zur Durchführung im Haushaltsjahr nebst den konkreten Gründen für etwaige Abweichungen zu ergänzen, um den Mitgliedern der Regionalversammlung ein umfassendes Bild des Haushaltsjahres und zur Lage der RPG zu ermöglichen.

5.4.2 beizufügende Unterlagen

5.4.2.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023 ist gemäß § 48 KomHVO erstellt worden. Er enthält grundsätzlich die geforderten Angaben und stand somit im Einklang zu den haushaltsrechtlichen Vorschriften. Die Ausführungen waren zumeist nachvollziehbar.



5.4.2.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht den geltenden rechtlichen Bestimmungen. Seitens des RPA sind die Werte nachvollziehbar. Die geringen Abweichungen zur Bilanz begründet die RPG mit Rundungsdifferenzen.

5.4.2.3 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht entspricht den geltenden rechtlichen Bestimmungen. Die Werte der Forderungsübersicht stehen im Einklang mit der Bilanz.

5.4.2.4 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht entspricht den geltenden rechtlichen Bestimmungen. Die Werte der Verbindlichkeitenübersicht stehen im Einklang mit der Bilanz. Sie enthalten überwiegend die Verwaltungskostenerstattung und der Betriebskostenerstattung an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

5.4.2.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwand, Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen

Es wurden im Haushaltsjahr 2023 keine Ermächtigungen zur Übertragung von Aufwand, Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen gebildet.

Die RPG führte hierzu im Rechenschaftsbericht aus.

6 Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022

6.1 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2023 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der RPG entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Bestandteile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassenwesens hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

Die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes wurden im Prüfbericht dargestellt und die sicher ergebenden Nachforderungen bereits überwiegend mit den Beschäftigten der RPG und des Fachbereiches Kämmerei des Landkreises Anhalt-Bitterfeld erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung sind die Feststellungen als geringfügig einzuschätzen.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des KVG LSA, KomHVO sowie den geltenden kassenrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

6.2 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,



- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet worden.
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

7 Bestätigungsvermerk

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 führte zu keinen wesentlichen Einwendungen. Das Rechnungsprüfungsamt erteilt dem Jahresabschluss der RPG den folgenden **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk:

Der Jahresabschluss der RPG entspricht den gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen, Satzungen und anderer Rechtsnormen. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation. Die Risiken der zukünftigen Entwicklung sind ableitbar.

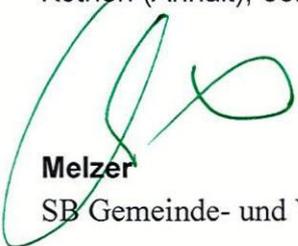
8 Schlussbemerkung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der RPG hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Das Rechnungsprüfungsamt erteilte daher den **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk.

Der Vorsitzende der RPG hat den Jahresabschluss zum 31.12.2023 unterzeichnet und stellte damit die Vollständigkeit gemäß § 120 Abs. 1 Satz 2 fest.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Versammlung der RPG über den Jahresabschluss zum 31.12.2023 gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA zu beschließen und ihm damit Rechtskraft zu verleihen.

Köthen (Anhalt), 06.11.2024


Melzer

SB Gemeinde- und Verwaltungsprüfung


Müller

Fachbereichsleiter Rechnungsprüfung

